

Der Lehrgang

„Energieberatung Wohngebäude - Basismodul 160 UE“

(im Folgenden: Lehrgang) ist ein kombinierter Lehrgang aus E-Learning und Live-Online-Seminaren, der in Kooperation zwischen der *Gesellschaft für Weiterbildung im Bauwesen GbR* (im Folgenden: GeWeB) und der *DEN-Akademie des Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V.* durchgeführt wird.

Zentraler Ansprechpartner und alleiniger Vertragspartner der Teilnehmer des Lehrgangs ist die GeWeB.

Lehrgangsziel

1. Der Lehrgang umfasst die im „*Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes*“ (im Internet abrufbar unter https://www.energie-effizienz-experten.de/fileadmin/user_upload/Qualifizierte_Expertenliste_Landingpage/Regelheft_Expertenliste.pdf) für das „Basismodul“ definierten Inhalte.
2. Der Lehrgang umfasst 160 Unterrichtseinheiten und wendet sich damit an Personen mit Meister- oder Technikerabschluss im Handwerk, die die Voraussetzungen für die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen nach § 88 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ohne Beschränkung der Nachweisberechtigung erfüllen.

Lehrgangsbeginn, -ablauf und -dauer

3. Der Lehrgang beginnt zum im Anmeldeformular genannten Datum. Die Termine der Freischaltungen für die E-Learning-Inhalte sowie der Live-Online-Seminare sind im jeweiligen Lehrgangsprogramm (im Internet abrufbar unter https://geweb.de/NDH/Daten/Homepage_Infos/Kursbeschreibung%20EBW.pdf) festgelegt. Der Lehrgang endet mit dem letzten Live-Online-Seminar. Die E-Learning-Inhalte bleiben ab dem Tag der Freischaltung ein Jahr lang für die TeilnehmerInnen verfügbar.
4. Ihre Zugangsdaten zur Online-Plattform „GoToWebinar“ erhalten die TeilnehmerInnen mit der Seminarzusage von der DEN-Akademie. Sie müssen hierfür kein Programm auf dem Computer bereitstellen.

Anmeldung

5. Die Anmeldung zur Teilnahme an diesem Lehrgang erfolgt verbindlich online. Bei telefonischer Anmeldung ist eine schriftliche Bestätigung nachzureichen. Die TeilnehmerInnenzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Bei mehr Anmeldungen als verfügbaren Plätzen ist die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen entscheidend. Übersteigen die Anmeldungen die mögliche TeilnehmerInnenzahl wird eine Warteliste eingerichtet.
6. Die Anmeldung wird erst rechtswirksam, wenn die GeWeB sie schriftlich bzw. per E-Mail bestätigt hat. Mit der Bestätigung informiert die GeWeB die TeilnehmerInnen falls notwendig über die Aufnahme auf die Warteliste.

Lehrgangsinhalte/Schulungsunterlagen/Urheberrechte

7. Die Inhalte des Lehrgangs ergeben sich aus dem aktuellen Lehrgangsprogramm (im Internet abrufbar unter https://geweb.de/NDH/Daten/Homepage_Infos/Kursbeschreibung%20EBW.pdf). Gleiches gilt für die Termine der Live-Online-Seminare.

8. Sämtliche Schulungsunterlagen sind geistiges Eigentum der GeWeB bzw. der DEN-Akademie oder deren ReferentInnen und urheberrechtlich geschützt. Der DEN-Akademie oder ihren ReferentInnen verbleiben alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den überlassenen Schulungsunterlagen. Die Unterlagen dürfen nicht zur Weitergabe an Dritte vervielfältigt werden, ausgenommen ist die Vervielfältigung von Programmen zum Zwecke der Datensicherung. KundInnen dürfen sich ein Vervielfältigungsstück nur anfertigen und für ausschließlich eigene Zwecke verwenden, wenn ihr Original infolge von Beschädigung oder Zerstörung nicht mehr verwendbar ist. Gedruckte Unterlagen dürfen - auch auszugsweise - nicht nachgedruckt oder nachgeahmt werden. Hinsichtlich der E-Learning-Inhalte und der Zugangsdaten dazu gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GeWeB.

Gewährleistung/Änderungsvorbehalt

9. Diese Veranstaltung wird dem jeweiligen Stand des Wissens sorgfältig vorbereitet und organisiert. Die Veranstaltung wird von erfahrenen und renommierten ReferentInnen durchgeführt; alle Materialien, Unterlagen und Handouts werden nach den jeweils neuesten Erkenntnissen erstellt. Die GeWeB und die DEN-Akademie übernehmen jedoch keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Schulungsinhalte und Unterlagen.
10. Die GeWeB behält sich vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Im Bedarfsfall sind GeWeB bzw. DEN-Akademie berechtigt, den/die zunächst vorgesehene(n) Referenten/Referentin durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Lehrgangsgebühren

11. Die Höhe der anfallenden Gebühren für diesen Lehrgang ergibt sich aus dem Lehrgangsprogramm (im Internet abrufbar unter https://geweb.de/NDH/Daten/Homepage_Infos/Kursbeschreibung%20EBW.pdf). Sie enthalten die Kosten für ausgegebene Schulungsunterlagen. Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen

12. Die Lehrgangsgebühr wird von GeWeB in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Kalendertagen ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer sowie der in der Rechnung angegebenen Bankverbindung auszugleichen.
13. Bei Anmeldungen innerhalb von 14 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn ist die Lehrgangsgebühr sofort fällig.
14. Im Falle einer Ratenzahlung gelten die schriftlich vereinbarten Zahlungsbedingungen. Sind mehr als zwei Raten rückständig, erlischt die gewährte Ratenzahlung und die offenen Lehrgangsgebühren sind sofort fällig.

Rücktritt/Ausschluss/Absage von Veranstaltungen

15. Müssen TeilnehmerInnen z.B. wegen Krankheit die Teilnahme an einer Veranstaltung absagen, so sind sie berechtigt, ErsatzteilnehmerInnen zu benennen.
16. Die GeWeB behält sich vor, TeilnehmerInnen von einer Veranstaltung auszuschließen, sofern die betroffenen TeilnehmerInnen das Zahlungsziel nach Ziffer 12 um mehr als 14 Kalendertage

überschritten hat bzw. bei Anmeldung innerhalb von 12 Tagen vor Veranstaltungsbeginn die Zahlung der Lehrgangsgebühren nicht nachweislich geleistet wurde.

17. Die GeWeB behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, für die die im Lehrgangsprogramm festgelegte Mindestzahl an TeilnehmerInnen nicht erreicht ist. Die GeWeB wird die TeilnehmerInnen davon spätestens fünf Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich (per E-Mail, Fax oder Post) oder telefonisch benachrichtigen. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet. Eine darüber hinausgehende Haftung der GeWeB oder der DEN-Akademie ist ausgeschlossen.
18. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der ReferentInnen, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Lehrgangsausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

Stornogebühren

19. Im Falle eines Rücktritts ohne Nennung von ErsatzteilnehmerInnen oder eines Ausschlusses beziffern sich die Stornokosten wie folgt:
 1. Bei Rücktritt/Ausschluss von 29 bis 15 Tagen vor Lehrgangsbeginn werden 30 % der Lehrgangsgebühr erhoben.
 2. Bei Rücktritt/Ausschluss von 14 bis 7 Tagen vor Lehrgangsbeginn werden 50 % der Lehrgangsgebühr erhoben.
 3. Bei späterer Abmeldung bzw. Rücktritt nach Beginn der Veranstaltung oder Nichterscheinen ist die volle Lehrgangsgebühr fällig.
20. Stornierungen müssen schriftlich bzw. per E-Mail erfolgen.

Haftung

21. Die GeWeB haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfinnen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Diese Haftungseinschränkungen greifen nicht, soweit eine wesentliche Vertragspflicht oder eine Kardinalpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, verletzt worden ist. Dann besteht ein Anspruch auf den Ersatz des vertragstypischen Schadens.

Prüfungen/Zeugnisse

22. Eine Abschlussprüfung über diesen Lehrgang (Basismodul) findet nicht statt, da eine solche nach dem Regelheft der dena nicht vorgesehen ist.
23. Es wird darauf hingewiesen, dass bei beabsichtigtem Eintrag in die Expertenliste der dena eine gemeinsame Abschlussprüfung sowohl über das in diesem Lehrgang vermittelte Basismodul als auch über ein separat zu absolvierendes Vertiefungsmodul abzulegen und zu bestehen ist. Für diese Abschlussprüfung sind die AnbieterInnen der entsprechenden Vertiefungsmodule verantwortlich.
24. Ein Vertiefungsmodul für Wohngebäude nach dem Regelheft der dena wird von GeWeB und DEN-Akademie für Frühjahr/Sommer 2021 geplant. Die Durchführung eines solchen Vertiefungsmoduls durch GeWeB und/oder DEN-Akademie wird allerdings nicht garantiert. Ebenfalls wird die Teilnahme an diesem Vertiefungsmodul im Falle seiner Durchführung nicht garantiert.

25. Nach der Teilnahme am Basismodul inkl. der Bearbeitung der E-Learning-Inhalte erhalten die TeilnehmerInnen ein diesbezügliches Zertifikat sowie das entsprechend ausgefüllte Formblatt „Erklärung des Anbieters von Weiterbildungen“ über das Basismodul.
26. Die TeilnehmerInnen sind für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfungen bzw. für die Zulassung als beispielsweise Vor-Ort-Berater der BAFA im Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung selbst verantwortlich.

Speicherung personenbezogener Daten

27. Die TeilnehmerInnen stimmen der elektronischen Speicherung ihrer Anmeldedaten für die Abwicklung des Vertrages zu. Sie stimmen weiter der Weiterverarbeitung dieser Daten in anonymisierter Form für statistische Zwecke zu. Die TeilnehmerInnen können jederzeit die Löschung ihrer personenbezogenen Daten aus den Speichermedien verlangen.
28. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GeWeB an. Etwaigen Gegenbestätigungen unter Hinweis auf Vertragsbedingungen des Teilnehmers wird hiermit widersprochen.

Stand: 19.06.2026